

## **Ehrungsordnung des LSB Sachsen-Anhalt e.V. (Stand: 30.09.2006)**

Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche und berufliche Tätigkeit im Sport, hohe sportliche Leistungen zu Ehren des LSB und des Landes Sachsen-Anhalt sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Sports im Land Sachsen-Anhalt wesentlich beigetragen haben.

Er ehrt Vereinsjubiläen und stiftet Ehrenpreise für herausragende Meisterschaften.

Mit der Entscheidungsvorbereitung ist der Landesausschuss "Ehrungen" des Präsidiums des LSB beauftragt. Er ist gleichzeitig Ansprechpartner für alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen.

### **§ 1 Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder**

Nach § 11 der Satzung des LSB kann der Landessporttag auf Vorschlag des Präsidiums Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten um die Förderung des Sports zu Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern ernennen.

### **§ 2 Ehrung von Personen**

Das Präsidium des LandesSportBundes verleiht auf Antrag

- a) eines Vereins (mit Befürwortung durch den KSB)
- b) eines Kreis- bzw. Stadtsportbundes
- c) eines Landesfachverbandes
- d) eines Ausschusses des Präsidiums
- e) der Geschäftsstelle des LSB
- f) des Vorstandes der Sportjugend Sachsen-Anhalt
- g) des Präsidiums

- die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold mit Urkunde
- die Ehrenurkunde „In Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um die Förderung des Sports“
- die Ehrenmedaille mit Urkunde
- die Eintragung in das Ehrenbuch mit Urkunde

### **1. Ehrennadel des LandesSportBundes**

#### *1.1 Auszeichnungskriterien*

##### In Bronze:

Für mindestens 5jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen, wie Kreisrekorde, mehrmaliger Kreismeister, Landesmeister.

##### In Silber:

Für mindestens 15jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen zu Ehren des LSB und der Landesfachverbände wie Landesrekorde, mehrmaliger Landesmeister, Deutscher Meister.

##### In Gold:

Für mindestens 25jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen zu Ehren des LSB und der Landesfachverbände wie deutsche Rekorde, mehrmaliger Gewinn der Deutschen Meisterschaft, EM-/WM- Medaillengewinn oder Olympiateilnahme.

In besonders begründeten Fällen können die zeitlichen Fristen auch unterschritten werden.

Als Bedingung für eine Auszeichnung wird das Vorhandensein der vorhergehenden Auszeichnungsart vorausgesetzt. In besonders begründeten Fällen kann es auch hier Ausnahmen geben.

### *1.2 Antragstellung, Bearbeitung und Verleihung*

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für Ehrennadeln hervor. Die Anträge sind mindestens drei Monate vor dem Auszeichnungstermin einzureichen.

#### *1.2.1 Ehrennadeln in Bronze und Silber*

Die Kreis- und Stadtsportbünde bearbeiten und entscheiden die Anträge ihrer Vereine und deren Abteilungen.

Der Landessportbund bearbeitet und entscheidet die Anträge für Präsidium, Ausschüsse, Landesfachverbände und hauptamtliche Mitglieder des LSB. Die Verleihung erfolgt durch ein Präsidiums-/Hauptausschussmitglied.

#### *1.2.2 Ehrennadel in Gold*

Der Landessportbund bearbeitet und entscheidet über die Anträge. Die Anträge sind über den zuständigen KSB/SSB oder LFV zu richten an:

Landessportbund Sachsen-Anhalt  
Landesausschuss Ehrungen  
Thietmarstraße 18  
39128 Magdeburg

Die Verleihung erfolgt durch ein Präsidiums-/Hauptausschussmitglied.

### *1.3 Bestellung, Kosten, Rückmeldung*

Die Ehrennadeln in Bronze und Silber, die durch die KSB/SSB in eigener Verantwortung verliehen werden, sind beim LSB (Geschäftshaus Magdeburg) nach ihrer jeweiligen Anzahl zu bestellen. Der Kostenbeitrag beträgt pro Abzeichen 2,50 EUR.

## **2. Ehrenurkunde „In Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um die Förderung des Sports“**

Die Ehrenurkunde „In Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um die Förderung des Sports“ kann an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Sports in einer Gemeinde, in einem Landkreis oder im Land Sachsen-Anhalt verdient gemacht haben.

## **3. Ehrenmedaille des LandesSportBundes**

Für langjährige verdienstvolle Tätigkeit bzw. hohe sportliche Leistungen wird an Mitglieder des LSB Sachsen-Anhalt anlässlich von Feiertagen bzw. Jubiläen auf Beschluss des Präsidiums die - Ehrenmedaille des LSB - verliehen.

### *3.1 Auszeichnungskriterien*

- langjährige verdienstvolle Tätigkeit
- hohe sportliche Leistungen: EM-/WM-Medaillengewinn mit Vorbildwirkung, Europa-/Weltrekorde, mehrmalige Olympiateilnahme, Olympiamedaillengewinn.

Die Verleihung der Ehrenmedaille im Ehren- und im Hauptamt setzt in der Regel die vorherige Verleihung der "Ehrennadel in Gold" voraus. Der zeitliche Abstand zwischen beiden Auszeichnungen sollte mindestens 10 Jahre betragen.

### *3.2. Antragstellung, Bearbeitung und Verleihung*

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für Ehrenmedaille/Eintragung in das Ehrenbuch hervor. Die Anträge sind drei Monate vor dem Auszeichnungstermin über den zuständigen

KSB/SSB oder LFV an den LSB Sachsen-Anhalt zu richten (Anschrift siehe Pkt. 1.2.2.). Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten oder einen von ihm benannten Vertreter.

#### **4. Eintragung in das Ehrenbuch des Landessportbundes**

Die Eintragung in das Ehrenbuch stellt die höchste Form der Auszeichnung dar. Sie erfolgt anlässlich von Feiertagen bzw. Jubiläen auf Beschluss des Präsidiums.

##### *4.1 Auszeichnungskriterien*

- außerordentliche Verdienste, langjähriges Wirken und bedeutende Förderung des Sports
- hohe sportliche Leistungen: ausgewählte Persönlichkeiten mit Vorbildwirkung aus dem Kreis der Europa-, Weltmeisterschafts- und Olympiamedaillengewinner/innen

##### *4.2 Antragstellung, Bearbeitung und Verleihung*

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für die Ehrenmedaille/Eintragung in das Ehrenbuch hervor. Die Anträge sind mindestens vier Monate vor dem Auszeichnungstermin über den zuständigen KSB/SSB oder LFV an den LSB Sachsen-Anhalt zu richten (Anschrift siehe Pkt. 1.2.2.). Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten.

#### **§ 3 Ehrung von Vereinsjubiläen**

Der LandesSportBund ehrt auf Antrag Vereinsjubiläen durch Geldspenden wie folgt:

bei 50 Jahren	=	150,00 €
bei 75 Jahren	=	250,00 €
bei 100 Jahren (und alle weiteren 50 Jahre)	=	400,00 €

Die Mittel für Vereinsjubiläen sind formlos (unter Beilegung eines Dokumentes über die Vereinsgründung) im Jahr des Jubiläums zu beantragen. Die Beantragung muss mindestens zwei Monate vor dem Auszeichnungstermin über den zuständigen KSB/SSB an den LSB Sachsen-Anhalt erfolgen (Anschrift siehe Pkt. 1.2.2.).

Die Ehrung von Vereinen, die 100 Jahre oder älter sind, mit der "Sportplakette des Bundespräsidenten" unterliegt einem gesonderten Verfahren. Anträge dafür sind bei den zuständigen KSB/SSB erhältlich. Sie sind sechs Monate vor dem Auszeichnungstermin beim LSB einzureichen.

#### **§ 4 Ausführungsbestimmungen**

Alle in der Ehrungsordnung enthaltenen Auszeichnungen können an eine Person jeweils nur einmal verliehen werden. Die Verleihung sollte in Abstimmung der KSB/SSB mit den LFV erfolgen.

#### **§ 5 Schlussbestimmungen**

Diese Ehrungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Ehrungsordnung des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt“ (Sporthandbuch 2003-2006, S. 51 ff) außer Kraft.